



Bildung und Integration in Mainz

Dezember 2019

Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Flüchtlingskoordination Mainz

Inhalt

Vorstellung von Institutionen	2
Initiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	2
Arc-En-Ciel Sport- und Kulturverein Mainz e. V.	2
Wissenswertes	3
Informationen zu Gesetzesänderungen im Rahmen des „Migrationspakets“	3
Deutschkurse und Angebote im Bereich Sprache in Mainz	3
Allgemeine Informationen zur Sprachförderung des Bundes	4
Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse“	8
Termine	9
Weitere Informationen und Links	10

Falls Sie Beiträge, Ideen, Anregungen, Wünsche, Kritik etc. zu unserem Newsletter haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, senden Sie uns einfach eine Mail an carina.beck@stadt.mainz.de. Wir nehmen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.

Vorstellung von Institutionen

Initiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Die Initiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen wurde 2008 vom Senior Experten Service (SES) ins Leben gerufen. VerA ist ein bundesweites Mentorenprogramm zur Stärkung des Fachkräftenachwuchses in Ausbildung. Das Besondere an VerA ist das Tandem-Modell: die individuelle Begleitung durch einen persönlichen, ehrenamtlichen Coach im Ruhestand. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert VerA im Rahmen der Initiative Bildungsketten. Auszubildende, die sich Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung wünschen, zum Beispiel weil sie in der Berufsschule Schwierigkeiten haben, unter Prüfungsstress leiden, Ärger mit Ausbilder*innen oder Lehrer*innen haben oder einen anderen Ausbildungsplatz suchen, können sich auf der Homepage anmelden. Gesucht werden außerdem ständig Coaches, bei Interesse kann man sich als Senior Expert*in beim SES registrieren lassen.

Kontaktdaten:

Senior Experten Service (SES)
Buschstraße 2, 53113 Bonn
Telefon: +49 228 26090-40
E-Mail: vera@ses-bonn.de

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://vera.ses-bonn.de/>

Arc-En-Ciel Sport- und Kulturverein Mainz e. V.

Arc-En-Ciel ist ein gemeinnütziger Sport- und Kulturverein in Mainz, der sich für die sportliche und kulturelle Teilhabe von Menschen einsetzt. Insbesondere für sozial benachteiligte Menschen, Migrant*innen, Geflüchtete und Menschen mit Behinderung. Der Verein wurde von jungen Student*innen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen am 16.06.2015 gegründet. Neben vielfältigen Sport- und Freizeitangeboten für alle, möchte der Verein auch als Multiplikator zwischen den genannten Zielgruppen und Einrichtungen fungieren. Hierbei bringen die Mitglieder des Vereins eigene Migrations- und Lebenserfahrungen als wichtige Bereicherung in das Engagement ein, arbeiten mit Sportbünden, Sportvereinen und sozialen Einrichtungen zusammen und setzen sich für die interkulturelle Öffnung der Vereine ein. Gefördert wird die Integration durch Sport und Begegnungen. Kinder-, Frauen- und Flüchtlingsarbeit stehen in der Vereinsarbeit im Vordergrund. Zum Beispiel setzt das Projekt "INTERKULTURELL & INKLUSIV" beim Thema Inklusion an und möchte inklusiven Sport- und Kulturvereinen dabei helfen, ihre Angebote interkulturell zu erweitern. Arc-En-Ciel versteht sich als Brückenbauer zwischen den betroffenen Familien und den inklusiven Vereinen. Ein erstes Treffen für Familien ist für Ende Januar geplant. Im Rahmen des Projekts „Mainzer Flüchtlingslotsen“ stehen ehrenamtliche Lotsen Geflüchteten als persönliche Betreuer*innen und Begleiter*innen im Alltag zur Seite. Sie helfen bei Problemen, der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Geflüchteten, der Förderung von Bildung und Ausbildung und versuchen die interkulturelle Gemeinschaft und Begegnung in den Stadtteilen aktiv zu fördern. Damit die Lotsen für Ihre Aufgaben bestens gewappnet sind, findet vor Beginn der Arbeit eine Schulung statt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.arcenciel-mainz.de.

Wissenswertes

Informationen zu Gesetzesänderungen im Rahmen des „Migrationspakets“

Im Rahmen des „Migrationspakets“ wurden einige Gesetzesänderungen beschlossen, die sowohl das Asyl- und Ausländerrecht als auch das Sozialrecht betreffen. Dazu hat die Flüchtlingskoordination am 20.11.2019 eine Informationsveranstaltung mit Herrn Djahanschiri (Rechtsanwalt der Kanzlei Busch und Burger in Mainz) durchgeführt. Daran anknüpfend soll im nächsten Jahr eine Fortführungsveranstaltung angeboten werden, um über den bevorstehenden Prozess der Umsetzung der Gesetzesänderungen auf kommunalen sowie Landesebenen zu berichten und sich über die daraus ergebenden Schwerpunktthemen in der alltäglichen Flüchtlingsarbeit auszutauschen.

(Kurz-)übersichten zum Migrationspaket finden Sie u. a. zusammengestellt von dem Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge

<https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/medien/kurzuebersicht-migrationspaket/>
oder der IQ Fachstelle Einwanderung

<https://www.netzwerk-iq.de/presse/news/meldung/iq-fachstelle-einwanderung-arbeitshilfe-uebersicht-aktueller-geplanter-aenderungen-im-sog-migration.html>

Die Änderungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, die ab dem 01.08.2019 gelten, haben auch einen Einfluss auf den Zugang zur Sprachförderung des Bundes (Integrations- und Berufssprachkurse). Die aktuellen Zugangsmöglichkeiten werden in diesem Newsletter unter dem Punkt „Allgemeine Informationen zur Sprachförderung des Bundes“ zusammengefasst.

Deutschkurse und Angebote im Bereich Sprache in Mainz

Beigefügt finden Sie eine aktuelle Übersicht über Sprachkurse und weitere Angebote zu den Themen Deutsch lernen und Sprache in Mainz. Diese wird auch auf der Homepage der Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte hochgeladen und aktualisiert.¹ Die Übersicht ist in drei Tabellen unterteilt. Die erste enthält Integrations- und Berufssprachkurse, die von Seiten des Bundes gefördert werden und einer bestimmten Gruppe (neu-)zugewanderter Menschen zugänglich sind. Im folgenden Abschnitt des Newsletters erhalten Sie unter der Überschrift "Allgemeine Informationen zur Sprachförderung des Bundes" weitere Erläuterungen dazu.

Zudem werden in Mainz auch eine Vielzahl anderer Kurse angeboten, die zum Beispiel durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden oder ehrenamtlich organisiert sind und für alle offen (auch Integrationskursberechtigte). Diese werden in der zweiten Tabelle aufgelistet. Ab März beginnen neu konzipierte landesgeförderte Sprachkurse, wir informieren Sie darüber rechtzeitig auf unserer Homepage und über den Newsletter. Des Weiteren gibt es Angebote rund um das Thema Sprache, die das Deutschlernen und Sprechen fördern, diese finden Sie in der dritten Liste.

¹ Es handelt sich dabei um Informationen, die uns von den Anbieter*innen zugetragen werden. Es kann daher keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Übersicht gegeben werden. Wir bitten Sie uns bei Änderungen zu informieren. Setzen Sie sich bei Fragen bitte unter den jeweils angegebenen Kontaktdaten am besten direkt mit den Trägern in Verbindung.

Allgemeine Informationen zur Sprachförderung des Bundes

Integrationskurse:

Der allgemeine Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden zusammen. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab. Der Orientierungskurs wird mit dem Test „Leben in Deutschland“ beendet. Die Teilnehmenden können aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen. Vor dem Beginn des Integrationskurses führt der Kursträger einen Einstufungstest durch. Das Ergebnis hilft dabei zu entscheiden bei welchem Kursabschnitt begonnen werden sollte und ob ein spezieller Integrationskurs sinnvoll wäre. Es gibt spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern, Zweitschriftlernende, Personen mit Alphabetisierungsbedarf, Kurse für Teilnehmende mit Beeinträchtigungen sowie Förderkurse. Die speziellen Integrationskurse umfassen einen Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden und den Orientierungskurs. Darüber hinaus gibt es ein Angebot für schneller lernende Migrant*innen (Intensivkurs). Möglich sind Vollzeit- und Teilzeitkurse. Weitere Informationen zu den in Mainz angebotenen Kursen entnehmen Sie der dem Newsletter beigefügten Übersicht. Wenn nach dem Absolvieren des Stundenkontingents von 600 bzw. 900 Unterrichtsstunden zum DTZ das Sprachniveau B1 noch nicht erreicht ist, können 300 Unterrichtsstunden wiederholt werden.

Teilnahmeberechtigung und Anmeldung:

Wenn Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt oder verpflichtet sind, erhalten sie hierüber eine schriftliche Bestätigung (Berechtigungsschein) von der Ausländerbehörde oder der für das Arbeitslosengeld II zuständigen Stelle (z. B. Jobcenter). Gleichzeitig erhalten sie auch eine Liste der Kursträger, die in der Nähe ihres Wohnortes Integrationskurse durchführen und können sich dann den passenden Kurs aussuchen.

Personen, die Ihre Aufenthaltserlaubnis nach dem 01.01.2005 bekommen haben und sich nicht auf einfache bzw. ausreichende Art auf Deutsch verständigen können, müssen einen Integrationskurs besuchen. Die Ausländerbehörde stellt die Teilnahmeverpflichtung fest, wenn sie den Aufenthaltstitel ausstellt. Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, können auch von der Stelle, von der Arbeitslosengeld II bezogen wird (z. B. Jobcenter), zur Teilnahme aufgefordert werden.

Bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge kann ein Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs gestellt werden. Die folgende Übersicht stellt dar, welche geduldeten Ausländer*innen und Asylbewerber*innen (Gestattete) seit dem 01.08.2019 Zugang zu Integrationskursen haben. Alle Angaben ohne Gewähr.

Geduldete Ausländer*innen		Asylsuchende und Asylbewerber*innen (Aufenthaltsgestattung)		
Ermessensduldung (§60a (2) Satz 3 AufenthG) Dazu gehören u. a. „Ausbildungs- duldung“ und „Beschäftigungs- duldung“ ↓ <u>Zugang ohne Wartezeit</u> Der Zulassungsantrag kann beim BAMF gestellt werden (möglicherweise auch nach der Verpflichtung durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz)	Andere Geduldete ↓ <u>Kein Zugang</u>	Gestattete aus Syrien und Eritrea (aktuell Herkunftsländer mit guter Bleibe- perspektive) ↓ <u>Zugang ohne Wartezeit</u> Der Zulassungsantrag kann beim BAMF gestellt werden (möglicherweise auch nach der Verpflichtung durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz)	Gestattete aus Herkunftsländern mit unklarer Bleibeperspektive ↓ <u>Zugang unter bestimmten Bedingungen:</u> Einreise vor dem 01.08.2019 und mind. 3 Monate gestatteter Aufenthalt in Deutschland und a) ausbildungs- oder arbeitssuchend gemeldet b) arbeitslos gemeldet c) in einem Beschäftigungsverhältnis d) in betrieblicher Ausbildung e) in Berufsvorbereitungsmaßnahmen f) ausbildungsvorbereitender Phase einer assistierten Ausbildung g) Erziehung von Kindern unter 6 Jahren Der Zulassungsantrag kann beim BAMF gestellt werden (möglicherweise auch nach der Verpflichtung durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)	Gestattete aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien ↓ <u>Kein Zugang</u>

Kostenbeitrag:

Für jede Unterrichtsstunde des Integrationskurses müssen 1,95 Euro gezahlt werden (Kostenbeitrag). Spätaussiedler*innen und deren Angehörige sowie Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive erhalten bei Zulassung automatisch eine Befreiung vom Kostenbeitrag. Ebenso gilt die automatische Kostenbefreiung bei einer vorliegenden Verpflichtung zum Integrationskurs durch das Jobcenter oder den Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen können auch dann vom Kostenbeitrag befreit werden, wenn ihnen die Zahlung aufgrund ihrer wirtschaftlichen oder persönlichen Situation besonders schwerfällt. Der Antrag wird an die zuständige Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gesendet. Zudem kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Fahrtkosten gestellt werden, sofern der Fußweg zum Kursort mindestens 3,0 km beträgt oder ein Härtefall vorliegt.

Zuständige Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Mainz:

Diedenhofener Str. 6-8
54294 Trier
Telefon: +49 911 943 0
Telefax: +49 911 943 48149
E-Mail: service@bamf.bund.de

Berufssprachkurse:

Am 01.07.2016 hat der Bund das Angebot an berufsbezogener Deutschsprachförderung (DeuFö) für Menschen mit Migrationshintergrund erweitert. Die Berufssprachkurse werden vom BAMF umgesetzt und bauen unmittelbar auf den Integrationskurs auf. Während in den Integrationskursen Zugewanderte die deutsche Alltagssprache lernen, werden in den daran anschließenden Berufssprachkursen arbeitssuchende Migrant*innen und Geflüchtete auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Berufssprachkurse setzen sich aus verschiedenen Kursen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen und den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbinden. Sie schließen mit einer Zertifikatsprüfung ab. Bei dem Kursträger bzw. der Sprachschule werden Lernvoraussetzungen, Qualifikationen und Sprachstand ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, welcher Kurs am besten geeignet ist und wie lange er dauern soll. Je nach Sprachkenntnissen und Bedürfnissen können Basiskurse oder Spezialkurse besucht werden. Angeboten werden Basiskurse von Sprachniveau B1 auf B2 und von B2 auf C1. In den Basiskursen werden Deutschkenntnisse vermittelt, die generell in der Berufswelt benötigt werden. Die Spezialkurse vertiefen fachspezifisches Wissen und sind ausgerichtet auf

a) Personen, die sich im Berufsamerkennungsverfahren für die Berufsfelder Pflege und Medizin befinden oder

b) Personen, die fachspezifische Deutschkenntnisse im technischen oder im kaufmännischen Bereich benötigen.

Daneben gibt es noch spezielle Kurse für Teilnehmende, die im Integrationskurs das Niveau B1 nicht erreicht haben. Mit diesen Kursen werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 oder B1 erworben. Möglich sind Vollzeit- und Teilzeitkurse. Weitere Informationen zu den in Mainz angebotenen Kursen entnehmen Sie der dem Newsletter beigefügten Übersicht.

Teilnahmeberechtigung und Anmeldung:

Teilnehmen können Zugewanderte, EU-Bürger*innen sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, die ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsamerkennung oder für den Zugang zum Beruf benötigen, in der Ausbildung sind oder eine Ausbildungsstelle suchen, arbeitssuchend gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld bekommen oder eine Arbeit haben und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen um den Arbeitsalltag zu meistern. Um an einem DeuFö-Sprachkurs teilzunehmen, müssen die Teilnehmer*innen über das vorhergehende Sprachniveau verfügen. Wer also zum Beispiel an einem B2-Kurs teilnehmen möchte, muss dafür das Niveau B1 nachweisen. Eine Berechtigung für die Teilnahme an einem Berufssprachkurs kann durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder durch das BAMF erfolgen. Arbeitnehmer können auch ihren Arbeitgeber fragen. Dieser erhält vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weitere Informationen. Erwerbstätige, Auszubildende oder Personen im Berufsamerkennungsverfahren können sich direkt per E-Mail an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wenden. Zuständige Stelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Mainz: Stuttgart (deufoe.stuttgart@bamf.bund.de)

Asylbewerber*innen und Geflüchtete können unter bestimmten Voraussetzungen an den Kursen teilnehmen. Die folgende Übersicht stellt dar, welche geduldeten Ausländer*innen und Asylbewerber*innen (Gestattete) seit dem 01.08.19 Zugang zu Berufssprachkursen haben. Alle Angaben ohne Gewähr.

Geduldete Ausländer*innen		Asylsuchende und Asylbewerber*innen (Aufenthaltsgestattung)		
Ermessensduldung (§60a (2) Satz 3 AufenthG) Dazu gehören u. a. „Ausbildungsduldung“ und „Beschäftigungsduldung“  Zugang ohne Wartezeit Grundsätzlich ab Sprachniveau B1 bzw. ausgeschöpftem IK-Anspruch	Andere Geduldete  <u>Zugang unter bestimmten Bedingungen:</u> Sechs Monate „geduldeter“ Aufenthalt und a) ausbildungs- oder arbeitssuchend gemeldet b) arbeitslos gemeldet c) in einem Beschäftigungsverhältnis d) in betrieblicher Ausbildung e) in Berufsvorbereitungsmaßnahmen f) in ausbildungsvorbereitender Phase einer assistierten Ausbildung Unabhängig von der Voraussetzung B1 und durchlaufenem IK-Kurs besteht auch Zugang, wenn mit der Duldung kein Zugang zum Integrationskurs besteht.	Gestattete aus Syrien und Eritrea (aktuell Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive)  Zugang ohne Wartezeit	Gestattete aus Herkunftsländern mit unklarer Bleibeperspektive  <u>Zugang unter bestimmten Bedingungen:</u> Einreise vor dem 01.08.19 und mind. 3 Monate gestatteter Aufenthalt in Deutschland und a) ausbildungs- oder arbeitssuchend gemeldet b) arbeitslos gemeldet c) in einem Beschäftigungsverhältnis d) in betrieblicher Ausbildung e) in Berufsvorbereitungsmaßnahmen f) in ausbildungsvorbereitender Phase einer assistierten Ausbildung g) Erziehung von Kindern unter 6 Jahren	Gestattete aus sog. „sicheren Herkunftsländern“: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien  Kein Zugang

Kostenbeitrag:

Nicht-Erwerbstätige nehmen kostenfrei an den Berufssprachkursen teil. Erwerbstätige mit einem zu versteuerndem Einkommen von mehr als 20.000 Euro (pro Jahr) entrichten einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,07 Euro pro Unterrichtsstunde. Auch ein Zuschuss zu den Fahrtkosten ist möglich, wenn der Unterrichtsort mehr als 3 km von der Wohnung entfernt liegt oder ein Härtefall vorliegt. Die Sprachschule kann über Betreuungsmöglichkeiten für Kinder informieren.



Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat vor wenigen Monaten einen Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (Evk)“ herausgegeben. In diesem finden sich erste Analysen zur Wirkungsweise der Integrationskurse mit besonderem Fokus auf Geflüchtete und Analysen zu (fluchtspezifischen) Einflussfaktoren auf den Kurszugang und -erfolg. Es wird dabei deutlich, dass der Erfolg des Spracherwerbs, bei Geflüchteten wie anderen Zuwanderergruppen, von Motivation, von der Gelegenheit des Sprechens und Vorbildung bzw. Alter abhängt. Dabei bringen Geflüchtete aufgrund ihrer Situation in den Herkunftsländern häufig nachteiligere Voraussetzungen mit und müssen zusätzlich fluchtspezifische Problemlagen bewältigen. Deutlich zeigte sich auch ein starker Geschlechterunterschied, da geflüchtete Frauen im Durchschnitt ein niedrigeres schulisches und berufliches Bildungsniveau mitbringen und eine stärkere Vulnerabilität aufweisen. Vor allem bekommen Frauen aber aufgrund der Wahrnehmung von Kinderbetreuungsaufgaben seltener Zugang zu Integrationskursen und lernen dort auch weniger schnell deutsch.

Den gesamten Zwischenbericht finden Sie unter:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb33-zwischenbericht-evik-I.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Termine

Helferkreis für Ehrenamtliche in der Mainzer Flüchtlingsarbeit

Wann: Donnerstag, 06.02.20, 18.00 – 20.00 Uhr

Wo: Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz Mainz, Flachsmarktstraße 36, 55116 Mainz

Auch im neuen Jahr möchte die Flüchtlingskoordination der Stadt Mainz das seit 2017 bestehende Veranstaltungsformat fortführen, welches den Austausch der Akteure in der Flüchtlingsarbeit und der Stadtverwaltung Mainz in einer angenehmen Atmosphäre fördern soll. Anmeldung erforderlich unter: fluechtlingskoordination@stadt.mainz.de

Weitere Infos finden Sie hier: <http://www.mainz.de/microsite/fluechtlingsarbeit/index.php>

Ausstellungseröffnung Vernissage „HIER BIN ICH – Selbstportraits von Kindern“

Wann: Sonntag, 01.03.20, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Wo: Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz Mainz, Flachsmarktstraße 36, 55116 Mainz

Die Künstlerin Susanna Storch hat im Rahmen eines seit 4 Jahren fortlaufenden Kreativkurses mit Flüchtlingskindern 40 Selbstportraits erarbeitet. Die Werke werden 10 Tage lang, vom 01. März bis zum 10. März 2020 der Öffentlichkeit präsentiert. Musik und Spezialitäten aus verschiedenen Herkunftsländern werden ein Teil des Programms bei der Ausstellungseröffnung sein. Die Uhrzeit und das Programm zur Vernissage werden noch bekannt gegeben.

Weitere Infos finden Sie hier: <http://www.mainz.de/microsite/fluechtlingsarbeit/index.php>

Miteinander für Integration – Das Ehrenamtsbündnis für Flüchtlingsarbeit stellt sich vor

Wann: Freitag, 27.03.20, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Wo: Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz Mainz, Flachsmarktstraße 36, 55116 Mainz

Eine Ausstellung über die vielfältige und vielseitige Angebotslandschaft ehrenamtlich engagierter Initiativen, Institutionen und Vereine in der Mainzer Flüchtlingsarbeit. Die Uhrzeit und das Programm zur Vernissage werden noch bekannt gegeben.

Weitere Infos finden Sie hier: <http://www.mainz.de/microsite/fluechtlingsarbeit/index.php>

Start des neuen Vorkurses am 03.02.20 am Ketteler-Kolleg und -Abendgymnasium

Wann: Eignungstest für den Vorkurs am 14.01.20 um 17.30 Uhr

Wo: Ketteler-Kolleg und -Abendgymnasium, Rektor-Plum-Weg 10, 55122 Mainz

Das Ketteler-Kolleg und -Abendgymnasium bietet als Einrichtung des zweiten Bildungswegs Erwachsenen ab 18 Jahren die Möglichkeit die (schulische) Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Menschen mit Hauptschulabschluss müssen sich über den Besuch des sogenannten Vorkurses für die gymnasiale Oberstufe qualifizieren. Im Rahmen des Vorkurses wird insbesondere in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe vorbereitet. Prinzipiell gibt es die Möglichkeit sowohl tagsüber als auch abends den Vorkurs zu besuchen. Eine Anmeldung kann ab sofort erfolgen.

Weitere Infos finden Sie hier: <http://www.ketteler-kolleg.de>

Weitere Informationen und Links

Allgemeine Informationen:

- **Flüchtlingskoordination Mainz**
<http://www.mainz.de/microsite/fluechtlingsarbeit/index.php>
- **Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte Mainz**
<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/Jugendhilfe--und-Sozialplanung/bildungs-koordination-fuer-neuzugewanderte.php>
- **Mainzer Büro für Migration und Integration, Integrationsbeauftragter**
<https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/migration-und-integration/migration-und-integration.php>
- **Migrationsberatungsstellen** für erwachsene Zuwanderer und **Jugendmigrationsdienst** in Mainz
<https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/migration-und-integration/migrationsberatungsstellen.php>
- **BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**
-mehrsprachige Informationen-
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/InformationenGefuechtete/informatio-nengefuechtete-node.html>
- Die **Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz** bietet mehrsprachige Informationen zu folgenden Themen:
Einkauf von Lebensmitteln, Bankkonto, Versicherungen, Mobilfunkvertrag, Mietwohnung, Shopping im Internet, Strom- und Wasserverbrauch, Inkassobüros.
<http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/mehrsprachige-infos-fuer-fluechtlinge>

Sprache:

- Informationen zu **Integrationskursen** des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>
- Informationen zur **berufsbezogenen Sprachförderung** des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656>
- **“Sprachbegleitung einfach machen”**
Die zum Abschluss des Projekts entwickelte interaktive Themenlandkarte macht Sprachbegleitung noch ein wenig einfacher, indem sie Empfehlungen zu Konzepten, Materialien und Projekten für diese besondere Form der Erwachsenenbildung kompakt zur Verfügung stellt.
Themenlandkarte: <https://www.die-bonn.de/doks/2017-deutsch-als-fremdsprache-01.pdf>
- Deutsche Welle: **Unterrichtserien** – kostenlose Materialien für den Unterricht
<http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/unterrichtserien/s-9729>
- Bertelsmann Stiftung: **Musik als Medium für Spracherwerb und Miteinander**
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/musikalische-bildung/projektthemen/musik-sprache-teilhabe/>
- **OnSet: Online-Spracheinstufungstest** für Flüchtlinge
Der Online-Spracheinstufungstest wendet sich an Flüchtlinge, die einen Sprachkurs belegen möchten, bevor sie ihr Studium in Deutschland beginnen oder fortsetzen. Registrierte Flüchtlinge können den Test kostenlos ablegen – in Deutsch oder Englisch.
<https://refugees.onset.de/>
- Deutschlandfunk: **Nachrichten in einfacher Sprache**
<https://www.nachrichtenleicht.de/>
- **Wortschatzvermittlung** für Ehrenamtliche der Stadt Mainz
<https://hackmd.io/@luxson/rj10-K4dH>



Kostenlose Selbstlernprogramme:

- Deutsche Welle: **Kostenloser Online-Sprachkurs und Unterrichtsmaterialien**
<https://www.dw.com/de/deutsch-lernen/deutsch-interaktiv/s-9571>
- Goethe-Institut: **Sprachlernangebote als Apps oder Webangebote**
https://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt_sc=willkommen
- Goethe-Institut: **Online-Übungen zur Kommunikation im Beruf**
<https://www.goethe.de/de/spr/ueb/daa.html>
- **Lernportal für Lernende und Lehrende** des Deutschen Volkshochschul-Verbands:
<https://deutsch.vhs-lernportal.de/wws/9.php#/wvs/deutsch.php?sid=51300686125668466857522532253960S8c26bebc>
- **DaFür: Online-Module und App** des saarländischen Landesinstituts für Pädagogik und Medien:
<http://www.dafur.saarland/index.php?id=154#c4453>
- **Online-Kurs Kommunikation in der Pflege (B1-B2)**
<https://moodle.vhs-mtk.de/moodle/course/view.php?id=326>

Impressum

Landeshauptstadt Mainz | Amt für soziale Leistungen
Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Postfach 36 20 | 55026 Mainz
Telefon: +49 61 31 12-2999

Landeshauptstadt Mainz | Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit
Flüchtlingskoordination
Postfach 36 20 | 55028 Mainz
Telefon: +49 61 31 12-3178 oder 12-3021

Online-Realisierung
Landeshauptstadt Mainz | Hauptamt
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Online-Redaktion
Telefon: +49 06131 12-3789
Internet: www.mainz.de

Wichtige Hinweise:

- Die o.g. Inhalte sind nicht unbedingt Veranstaltungen der Landeshauptstadt Mainz. Sie werden Ihnen durch dieses Schreiben nur zur Ihrer Information zur Kenntnis gegeben.
- Die o.g. Informationen stellen keine Meinung der Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte oder der Flüchtlingskoordination dar und sind Weiterleitungen Dritter.
- Alle Internetverweise (Links), die von hier weiterführen, obliegen nicht dem Einfluss der Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte oder der Flüchtlingskoordination und stellen daher nicht ihre Meinung dar. Die Verantwortung für diese Links obliegt alleinig den Seitenbetreibern.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Projekt der kommunalen Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.